



### **Endkundenhinweis/ Warnschreiben**

**bei der Verlegung großformatiger Fliesen, mit einer Kantenlänge > 100 cm  
und/oder einer Mindestdicke ≤ 5,5 mm.**

An den Auftraggeber

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

BVH: .....

Raum/ Gebäudeteil: .....

Beschreibung:

In Erfüllung unserer Prüf- und Warnpflicht, gemäß § 1168a ABGB und ÖNORM B2110/ ÖNORM B2207 sowie B3407, müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass es für die Verlegung großformatiger Fliesen bislang keine einschlägigen Normen gibt. Darüber hinaus entspricht die Verlegung großformatiger Fliesen auch noch nicht den anerkannten Regeln der Technik. Von einer anerkannten Regel der Technik wird erst dann gesprochen, wenn ein bestimmter Baustoff bzw. eine bestimmte Ausführungsart in Fachkreisen wissenschaftlich, technisch und handwerklich anerkannt ist und sich zudem über einen ausreichend langen Zeitraum in der Praxis bewährt hat.

Da großformatige Fliesen noch nicht lange genug produziert und verlegt werden, um über einen ausreichend langen Bewährungszeitraum zu verfügen, stellt die Verlegung großformatiger Fliesen eine „Sonderkonstruktion“ dar.

Im Rahmen der uns als Auftragnehmer treffenden Hinweispflicht haben wir Sie darüber zu informieren, dass es bei beauftragter Ausführung zu nachkommenden Folgen und Risiken kommen kann:

- Geringe Belastbarkeit bei Stoß- und Punktbelastung



- Höhere Bruchgefahr bei äußeren Einwirkungen: Aufgrund eines geringeren Spannungsabbaus über die Fugen können durch herabfallende harte Gegenstände schneller Risse und/oder Abplatzungen in den Fliesen entstehen. Ebenso kann dies zu größeren/längeren Rissen als bei kleineren Fliesen führen. Risse können auch unabhängig vom Herabfallen von Gegenständen an beanspruchten Stellen zu einem späteren Zeitpunkt entstehen. Das Auftreten von Rissen bei Ausklinkungen auf Grund von Spannungsabbau der Platten nach einigen Wochen oder Monaten.
- Der Austausch beschädigter Fliesen führt insbesondere bei sehr großen Fliesen zu einem höheren zeitlichen und kostenträchtigeren Aufwand
- Evtl. erforderliche Trennfuge im Bereich von Ausklinkungen und Ausschnitten (erhöhte Gefahr von Rissbildungen)
- Längere Trocknungszeit der Bodenkonstruktion wegen geringeren Fugenanteils
- Ebenheitsausgleich des Untergrundes vor Verlegung der Fliesen erforderlich (im Regelfall benötigt der Untergrund eine zusätzliche Spachtelung zur Verbesserung der Ebenflächigkeit)
- Einbau (Umgebung)- und Materialtemperatur sollten späterer Nutzungstemperatur entsprechen
- Möglicher partiell veränderter Klang bei Begehen des Belages
- Erhöhte Gefahr von Kantenbeschädigungen im Bereich von Dehnungs- und Bewegungsfugen
- Bearbeitungsspuren durch Schleifen im Zuge des Herstellungsprozesses können sichtbar sein

Wir weisen darauf hin, dass wir von der Haftung für Mängel befreit sind, wenn unsere Bedenken außer Acht gelassen werden. Wir bitten um eine schriftliche Rückmeldung der Kenntnisnahme bis.....

Der Auftragnehmer hat die Empfehlung für eine Sonderkonstruktion begründet und über mögliche Schwachstellen informiert.

---

Ort, Datum

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer